



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

ist gerade so ins Übermenschliche und Heilige idealisiert, wie ihr Vater; jedenfalls sind zwei solcher himmelblauen Gestalten für einen Roman zuviel, ganz abgesehen von der innern Unwahrheit dieser Ideale. Marie liebt nun den Sohn des schurkischen Curtis, Ralph, Professor der deutschen Literatur an irgend einer amerikanischen Hochschule. Um die Spannung zu erhöhen, gebraucht Spielhagen die abgenutzte Finte der spröden Herzen, die sich nicht verstehen. Übrigens ist Ralph die längste Zeit totkrank, und die heilige Marie wird seine Krankenpflegerin. Hübscher ist das zweite Liebespaar Reginald und Anne Curtis. Wie Herbert ein dem Dichter wenig sympathischer Schüler des „neuen Pharao,“ so ist Reginald der Vertreter des frischen, ehrlichen, streng seine Ehre bewachenden Soldatengeistes des deutschen Offizierkorps. Die schönste Gestalt des Buches ist Anne, sie ist hinreißend in ihrer Kraft und Leidenschaft. Sie liebt aber nicht Reginald, sondern zu ihrem Unglück Hartmut Smell, des Illicius Sohn aus erster Ehe, einen Menschen von tollem Ehrgeiz, aber ohne sittlichen Halt; dieser stürzt sich in die sozialistische Bewegung, kommt in die Kreise der Anarchisten und wird bei der Verhaftung Nobilings tot in dessen Zimmer aufgefunden.

Smith kehrt nach all diesen Erlebnissen mit seiner wiedergefundenen Tochter Marie nach Amerika zurück. Spielhagens Ideal hält es also trotz all der kühlen Anerkennung des mancherlei Guten, das doch da ist, in der Heimat nicht aus. Wohl begreiflich, denn die Zeit der Schwärmerei ins Blaue ist vorüber. Klar ist, daß Spielhagen eine Antwort auf seine vor drei Jahren gestellte Frage: „Was will das werden?“ noch immer nicht gefunden hat.

Wien

Moriz Decker



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Der Lohnkampf. Die jüngsten Vorgänge in den Kohlenbezirken fordern zu ernsten Erwägungen auf. Scheint es doch, als sollte die soziale Bewegung der großen Arbeitermassen in den Fabrikbezirken eine stehende öffentliche Gefahr gerade der wirtschaftlich bessern Zeiten bilden, gegen die weder die humane Gesetzgebung in ihrer Fürsorge für Gesundheit, Leben und Altersversorgung des Arbeiters, noch die Strenge des Sozialistengesetzes ein ausreichendes Mittel sind.

Wir geben zu, daß gewiß an manchen Orten der Arbeiter von den industriellen Gesellschaften sich ausgebeutet sieht und sein Lohn den heutigen Lebensverhältnissen nicht immer entspricht, seine Arbeitskraft über Gebühr in Anspruch genommen wird. Die Lohnbewegung der Wiener Pferdebahnkutscher fand aus

diesem Grunde allgemeine Billigung. Ebenso erkennen wir bereitwillig an, daß es Sache des einzelnen Arbeiters ist, ob er für einen bestimmten Lohn arbeiten will oder nicht. Zur Arbeit zwingen kann ihn niemand. Wenn aber aus der gleichzeitig verabredeten Niederlegung der Arbeit ganzer Gewerkschaften öffentliche Gefahren entstehen, so hat der Staat nicht allein ein Recht, sondern die Pflicht, Abhilfe zu schaffen.

Es ist vollkommen richtig, wenn Fürst Bismarck angesichts der allgemeinen Arbeitsniederlegungen im Kohlenrevier sagt, es gehe nicht an, daß wir in Bezug auf unsern Kohlenbedarf auf den guten Willen einiger tausend Arbeiter angewiesen seien. Es geht ebensowenig an, daß wir jedes Jahr von neuem dasselbe Schauspiel der Arbeiterstreiks in allen denkbaren Großindustrien erleben; greifen doch die Interessen derselben innig in einander. Es geht nicht an, daß wir Wochen und Monate lang die Gefahren mit ansehen müssen, die sich aus dem Müßiggang so vieler Tausende von unbeschäftigten und erregten Menschenmassen für die öffentliche Ordnung von selbst ergeben.

Die Arbeitsniederlegung in Massen auf Verabredung, um diese oder jene Bedingung zu erzwingen, ist einfach einer Erpressung gleich zu achten und ist in der That nichts anderes. Sie wird noch schlimmer dadurch, daß diejenigen Arbeiter, die gern zu den bestehenden Bedingungen arbeiten möchten, durch Drohungen, Gewalt, mindestens durch Aechterklärung ihrer Kameraden zum Mitfeiern gezwungen werden, und daß ein wirksamer Schutz der Behörden in solchen Zeiten kaum durchführbar ist. Man denke, wohin es führen sollte, wenn eines Tages sämtliche Briefträger oder sämtliche Bahnbeamten nicht mehr Dienst thun wollten, oder wenn die Mannschaften der Feuerwehr angesichts der Gefahr streiken wollten! Gegen solche gemeinsame Arbeitsniederlegung muß es einen gesetzlichen Schutz geben, wie es gegen die Kinderpest, die Pockenepidemie und andre ansteckende Krankheiten, wie überhaupt gegen öffentliche Gefahren gesetzlichen Schutz giebt.

Wohin es führen könnte, wenn hier die Gesetzgebung machtlos wäre, ist gar nicht abzusehen. Denn wir haben es bei erregten Arbeitermassen mit unberechenbaren, elementaren Gewalten zu thun. Diese Leute sind sich wohl bewußt, wie groß ihre Macht ist, wenn sie festhalten, und diese Macht führt denn auch zur Aufstellung unerfüllbarer Bedingungen. Ist es schon schlimm genug, wenn sich die Arbeitgeber solchem Zwange fügen müssen, so ist es noch schlimmer, wenn sie es nicht thun und der Zustand von längerer Dauer ist. Stets sind die Folgen Erbitterung, Haß, Unfriede. Sollen wir jedes Jahr dieselben Kämpfe durchmachen, zum Schaden der nationalen Industrie, und Gewehr beim Fuß dabei stehen, um erst einzugreifen, wenn es zu Gewaltthaten kommt? Soll diese Form des Sozialismus so lange geduldet werden, bis Blutvergießen unvermeidlich ist? Gewiß ist der Staat hier verpflichtet einzugreifen, und es fragt sich nur, welche Mittel ihm dafür zu Gebote stehen.

Wenn es sich ernstlich nur darum handelte, dem Arbeiter ohne Streik zu seinem Rechte zu verhelfen, dann würden die Einigungsämter, wie sie bereits vorgeschlagen sind, da sie eine beständige Fühlung des Arbeiters mit dem Arbeitgeber herzustellen berufen sind, wohl eine Abhilfe schaffen können. Es wird ja nicht leicht sein, solche Ämter so zusammenzusetzen, daß weder die Arbeitgeber noch die Arbeiter im Vorteil sind, und das müßte doch sein, wenn diese Ämter das unbedingte Vertrauen beider Teile genießen sollen. Denn ohne dieses Vertrauen geht es nicht. Wäre es möglich, daß diese Einigungsämter mit ihren Abmachungen und Bestimmungen den Arbeitern und ihren gerechten Ansprüchen

dennoch nicht genügen, so wäre die Einrichtung verfehlt. Jedenfalls muß aber dieser Weg betreten werden, und man sollte von vornherein meinen, daß ernstlichen Beschwerden gegenüber ein solches Amt sicher Abhilfe schaffen würde. Vorauszusetzen wäre allerdings, daß die Beschlüsse dieser Ämter Gesetzeskraft besäßen.

Aber ein Mittel gegen das Streiken an sich wäre das Einigungsamt nicht. Die Form der Erpressung und Vergewaltigung, wie sie die verabredete plötzliche Arbeitseinstellung heute ist, dürfte eben einfach nicht geduldet werden. Wie viel man auch von der Freiheit der Menschen reden mag, es giebt keine Freiheit, die öffentliche Ordnung zu stören, es giebt keine Freiheit, Zwang gegen andre zu üben, Notlagen zu schaffen, um aus diesen Notlagen Vorteile zu ziehen. Solche Freiheit können wir nicht anerkennen. Soll das ganze Gebäude der öffentlichen Ordnung nicht fortwährend schwanken, muß solchem Gebahren mit den strengsten Gewaltmaßregeln begegnet werden.

Sind die Einigungsämter gebildet und ist den Arbeitern Gelegenheit gegeben, sich auf friedlichem Wege Gehör und Recht zu verschaffen, so hört jeder Grund zur Selbsthilfe auf. Dann müßte das Streiken als solches verboten sein.

Wie die Obdachlosigkeit mit Strafe bedroht ist, so müßte auch der bestraft werden können, der, obwohl ihm Gelegenheit zur Arbeit geboten wird, in Verabredung mit andern oder ohne Kündigung die Arbeit niederlegt. Gegen die Anstifter von Streiks sollte mit sofortiger Verhaftung und schneller Justiz vorgegangen werden. Der Ausbruch eines Streiks müßte mit Verkündigung des Belagerungszustandes, mit Ausweisung der Fremden und den strengsten Maßregeln zur Erhaltung der Ordnung beantwortet werden. Jede Störung der Arbeit anderer, jede Gewaltthätigkeit gegen Menschen, jede Zerstörung fremden Eigentums müßte strengstes Eingreifen zur Folge haben.

Zu den Strafen, die wir vorschlagen möchten, würde Entziehung des Wahlrechts auf gewisse Zeit für jeden Teilnehmer am ungesetzlichen Streik entschieden wirksam und, was die Hauptsache ist, auch durchführbar sein. Es ist bekanntlich sehr fraglich, ob das direkte Wahlrecht für Leute, die sich doch oft gar nicht auf der Höhe eines eignen Urteils befinden, überhaupt in dieser Ausdehnung hätte gegeben werden sollen. Nachdem es einmal gegeben ist, eine Änderung schwer ist, würde sich die Entziehung als Strafe für ungesetzliches Verhalten sehr empfehlen. Die Leute wissen sehr gut, daß man mehrere tausend Menschen nicht gut gleichzeitig einsperren kann, jede andre Strafandrohung ist ihnen also ziemlich gleichgiltig. Die Strafe der Entziehung des Wahlrechtes aber für die nächste Wahlperiode ist durchführbar und würde den Führern der Arbeiterbewegungen gewiß so unangenehm sein, daß schon damit der Versuch jedes Streiks im Keime erstickt wäre.

Noch eins wollen wir hinzufügen. Außerordentliche Zustände erfordern außerordentliche Mittel. Sollte die Gefahr in den Industriedistrikten länger andauern oder sich wiederholen, so dürfte die Regelung dieser Vorschläge sowohl in betreff der Einigungsämter als der Verbote gegen das Streiken nicht den langsamen und aufregenden Reichstagsverhandlungen unterbreitet werden, sondern von schneller Wirkung könnte nur eine kaiserliche Verordnung sein, deren nachträgliche Genehmigung durch den Reichstag mit Sicherheit zu erwarten wäre.

Bessere Vorschläge mögen von anderer Seite gemacht werden: ohne ein Verbot des Streiks an sich geht es nicht. Eine friedliche Form des Lohnkampfes muß gefunden werden.

Ob sich nicht überhaupt eine andre Organisation unsrer Arbeiterverhältnisse empfehlen möchte, wollen wir für heute unerörtert lassen. So viel ist gewiß,

daß die Streiks großer Arbeitermassen nach allen damit gemachten Erfahrungen eine so große öffentliche Gefahr sind, daß eine fernere Duldung derselben einfach unmöglich ist.

Nachschrift. Schneller, als man denken konnte, ist diesmal, dank dem energischen Einschreiten der Behörden und dem Nachgeben der Parteien, die dem Vaterlande drohende Gefahr vorübergegangen. In den Kohlenbezirken arbeitet wieder alles, mit wenigen Ausnahmen, auch die Ausstände der Maurer und Zimmerer in Berlin scheinen ihrem Ende nahe zu sein. Dennoch ist die Wiederholung dessen, was wir erlebt haben, nicht ausgeschlossen. Möchten daher diejenigen, deren Pflicht es ist, solchen öffentlichen Gefahren vorzubeugen, nunmehr nicht säumen, geeignete Maßregeln zu ergreifen. Daß die Streiks ein Agitationsmittel in den Händen des Sozialismus sind, eine gefährliche Waffe für dessen Führer, denen es darauf ankommen muß, die Arbeiterbewegung nicht einschlafen zu lassen, das wolle man nicht vergessen.

Das Recht der Presse. Verschiedne Zeitungen besprechen in erregtem Tone die Ausschließung der Zeitungsberichterstattung von dem Empfange der hohen italienischen Gäste in der „Unfallverhütungs-Ausstellung,“ und selbst ein in jedem Sinne gemäßigtes Blatt, die „Tägliche Rundschau,“ erklärt: „Die Presse hat sich nicht darin [darein!] gefügt, sondern die Berichterstattung eingestellt, und das war das Mindeste, was sie bei diesem Falle thun konnte.“ Sie bezeichnet schließlich „ein gemeinsames Vorgehen bei allen solchen Anlässen“ als das einzige Mittel, um den Behörden diejenige Rücksichtnahme abzuwingen, auf welche die anständige Journalistik ein Anrecht hat, sowohl in ihrem eignen Interesse, als auch in demjenigen ihrer Leser, deren Sache sie vertritt.“

Wir wissen nicht, ob bei jener Gelegenheit Rücksichtslosigkeit obgewaltet hat, wollen aber gern glauben, daß hier und da noch Anschauungen über die Bedeutung der Presse herrschen, die mit der Entwicklung unferz öffentlichen Lebens in Widerspruch stehen. Doch geben auch die angeführten Sätze zu mehreren Bedenken Anlaß, die wir, abgesehen von dem vorliegenden Falle, zur Sprache bringen wollen, da die Frage, um die es sich hier handelt, dringend der Klärung bedarf.

Daß die Zeitungen über einen Vorgang, von dem sie ausgeschlossen waren, keine Berichte gebracht haben, ist natürlich, und es wäre nur zu wünschen, daß sie sich ein für allemal zum Gesetz machten, nichts zu sagen, was sie nicht wissen, nicht wissen können. Welche Maßregeln sie sonst noch hätten ergreifen können, ist uns unverständlich. Sie werden doch nicht im Ernste daran gedacht haben, aus Rache nun auch das zu verschweigen, was sich noch bei Anwesenheit des Königs von Italien in Berlin in voller Öffentlichkeit zugetragen hat? Solche Wiedervergeltung würde wirklich das Interesse ihrer Leser und noch empfindlicher ihr eignes geschädigt haben. Aber ihrem „Anrecht auf Rücksichtnahme“ steht entschieden das Recht hoher Personen gegenüber, sich die Berichterstattung dort zu verbitten, wo ihnen diese nicht wünschenswert erscheint. Oder möchte man es etwa zu den Pflichten Hochgestellter rechnen, sich bei jedem Schritt aus dem Hause beobachten, jedes ihrer Worte belauschen und veröffentlichen zu lassen? Das wäre eine arge Unbilligkeit. Und weiter: welche Einbuße hat die Lesewelt dadurch erlitten, daß ihr nichts über den Besuch der fürstlichen Herrschaften in der Ausstellung erzählt worden ist? Für die Befriedigung der Neugier wird doch wahrhaftig im Übermaße gesorgt.

Die „Tägliche Rundschau“ fordert Rücksicht für „die anständige Journalistik“ und berührt damit selbst einen heikeln Punkt. Will sie die Grenze zwischen anständiger und nichtanständiger bestimmen, oder das den Behörden überlassen? Kennt sie überhaupt ein Blatt, das nicht behauptete, zur anständigen Journalistik zu gehören? Ihr wird wohl bekannt sein, daß mitunter sehr große, verbreitete, einflußreiche Zeitungen sich von Mitarbeitern bedienen lassen, deren Gesellschaft niemand suchen würde. Man denke nur an die „Times“ mit ihrem Pariser Korrespondenten, dessen Lügenhaftigkeit hundertmal erwiesen worden ist; man denke an den neuesten Fall mit dem italienischen Votschaster in Paris. Daß solche Gesellen der in manchen Kreisen noch vorhandenen Abneigung gegen alle Publizistik immer neue Nahrung geben, ist wohl sehr begreiflich, und wenn deren wirklich anständiger, ehrenhafter Teil nicht im Stande ist, sie von sich abzuschütteln, so wird er immer unter deren Sünden mit zu leiden haben.

Aber es scheint schwer vermeidlich, auch von anderer Seite Maßregeln gegen den fortwährend steigenden Anflug der gewerbmäßigen Interviewer und Lügenverbreiter zu erwägen. Die „fliegenden Blätter“ haben sich längere Zeit in launiger Weise mit der Frage beschäftigt, wie man sich gegen die Zubringlichkeit von Geschäftsreisenden schützen könne; sie schlugen z. B. einen Klingelzug vor, durch den ein Wassereimer über den Untenstehenden entleert würde. Einen solchen Klingelzug mit der Beischrift „Für Interviewer“ könnten allerdings Staatsmänner an ihrer Thür anbringen lassen, oder auch die in manchen Städten übliche Tafel mit angemessener Variante: „Bettlern, litterarischen und andern Hausirern ist der Eintritt verboten.“ Doch dadurch würden nur die unschädlich gemacht, die wirklich etwas hören und das Gehörte nach Bedarf vervollständigen wollen, nicht die viel gefährlicheren von der Sorte der beiden edeln Pariser, die dem General Menabrea ihren Unsinn in den Mund legten, ohne ihn auch nur gesehen zu haben. Solches Treiben wird niemand anstehen sträflich zu nennen, und es sollte kein Mittel geben, ihm die verdiente Strafe angedeihen zu lassen? Es ist offenbar Betrug und Fälschung, und läßt sich in den meisten Fällen dolus oder animus injuriandi wohl vermuten, aber nicht beweisen, so wird unter allen Umständen das Publikum betrogen und eine verfälschte Ware verkauft, die unter Umständen größere Verheerungen anrichten kann, als verfälschte Lebensmittel.

Unbegreifliche Verblendung ist es, daß sogar achtbare Zeitungen jeden Gedanken an die Bestrafung des Verbreitens falscher Nachrichten, insofern nicht böse Absicht und Schaden nachweisbar sind, verwerfen. Sie würden den größten Vorteil davon haben, wenn es nicht mehr ein erlaubtes Gewerbe wäre, durch erfundene politische Nachrichten den Heißhunger der Leser zu befriedigen und zugleich neu zu reizen. Sie sind zu den kostspieligsten Anstrengungen genötigt, um sich nicht durch erfindungsreiche Sensationsmacher gänzlich verdrängen zu lassen, die das Publikum schon gründlich verdorben haben. Gerade hier wäre ein Gebiet für reformatorische Thätigkeit der „anständigen Journalistik.“ Hier wäre „gemeinsames Vorgehen“ der Blätter am Platze, deren Leiter noch das Bewußtsein haben, ein verantwortliches öffentliches Amt zu bekleiden, nicht in Tendenznachrichten und Anzeigen zu „machen,“ wie andre in Spiritus oder alten Kleidern.

Und es ist hohe Zeit, daß eine Sondersendung durchgeführt wird. Wir haben neulich einigen deutschen Künstlern, die die Ausstellung in Paris besichtigt haben, ihren Mangel an nationaler Gesinnung vorgehalten. Allein was kann von Künstlern verlangt werden, wenn eine Berliner Zeitung sich gemüßigt findet, bei Gelegenheit des Gerüchtes einer Reise König Humberts nach Straßburg der deutschen Regierung

Lehren über die Schonung nachbarlicher Empfindlichkeit zu geben? Solche lächerliche Selbstüberhebung überrascht zwar bei dem Organ des liberalen Berliner Philistertums nicht mehr. Aber selbstverständlich wurde die wichtige Äußerung in die Welt hinausstelegraphirt, und die Franzosen haben nun die Befriedigung, für die Berechtigung ihrer Tollheitsausbrüche die „unabhängige öffentliche Meinung“ Berlins als Zeugen aufrufen zu können. Und das nennt sich auch deutsch — es ist zum Erbarmen!

Jubiläumslitteratur. Ob wohl der, der zuerst in Dresden das Wort „Wettinjubiläum“ ausgesprochen hat, sich darüber klar gewesen ist, was er damit anrichten und was das für Folgen haben würde? Seit Monaten überschüttet ein Teil der sächsischen Tagespresse seine Leser mit einer wahren Sündflut von Nachrichten über die Vorbereitungen, die aller Orten in Sachsen — in Städten, Städtchen und Dörfern — zur Wettinfeier getroffen werden. Manche Blätter haben eine ständige Rubrik dafür eingerichtet, in der sie — spaltenlang — Tag für Tag aus jedem kleinen Neste mitteilen, was dort alles veranstaltet wird. Wenn diese Presse die Absicht hat, dem gebildeten Teile des Volkes das Interesse an der Feier gründlich zu verleiden, noch ehe sie herankommt, so fahre sie nur in dieser Weise fort, sie wird ihre Absicht dann vollständig erreichen. Es ist ja ohnehin ein gräulicher Unfug der Tagespresse, daß sie über jedes bevorstehende festliche Ereignis erst zwanzigmal im Futurum, und wenns vorbei ist, noch zehnmal im Imperfektum oder Perfektum berichtet. Aber eine so endlose Rederei, wie sie bei dieser Gelegenheit von gewissen sächsischen Lokalblättern verübt wird, übersteigt alles bisher dagewesene. Wenn man sich ausmalt, daß das noch zwei Wochen so fortgehen wird — die Feier findet Mitte Juni statt —, daß das Gewässer, je näher das Fest kommt, mit jedem Tage mehr anschwellen wird, so ist es sonnenklar, daß anständigen Leuten wenigstens bis dahin der Geschmack an der Sache gründlich verdorben sein wird. Es liefts zwar gar niemand, aber alle Tage den Haufen nur zu sehen ist schon entsetzlich.

Mit der Tagespresse aber wetteifert auch diesmal wieder ein Teil des Verlagsbuchhandels in einer geradezu unbegreiflichen Weise durch Herstellung von allerhand Gelegenheitslitteratur. Eine Unmasse ist schon heraus, und was werden die nächsten Wochen noch alles bringen an Gedichten, Festspielen, historischen Dramen, goldnen Fäden, Kautenkränzen, Jubelmärschen u. s. w. Namentlich der poetische Volksschulmeister scheint stark bei der Arbeit gewesen zu sein. Es ist unfassbar, wie Verlagsbuchhandlungen immer und immer wieder auf solche Jubiläen hineinfallen können. Man sollte denken, sie hätten vom letzten Lutherjubiläum (1883) noch genug, sie müßten da durch Schaden klug geworden sein. Aber nein, immer wieder bildet sich jeder ein, er werde der einzige sein, und wenns zum Klappen kommt, sind sie wieder dußendweise beisammen. Und was ist es zum allergrößten Teil für Jammerzeug, das da veröffentlicht wird! Unter anderm ist da in Leporelloformat eine Reihe von Bildnissen der sächsischen Fürsten erschienen, in Buntdruck — da wünscht man wirklich die Zensur zurück, wenigstens eine ästhetische Polizei, die solches Schund- und Schandzeug konfiszirte. Neuruppiner Silberbogen sind wahre Kunstleistungen gegen dieses Nachwerk, worin die sächsischen Fürsten wie Kartenkönige im Schlafrock vorgeführt werden.

Eine rühmliche Ausnahme macht eine „Festschrift,“ zu deren Herstellung sich ein geistvoller Historiker, Professor D. Kämmer in Dresden, mit einem tüchtigen Maler, Professor E. A. Donadini, verbunden hat, und die soeben

unter dem Titel: Ein Gang durch die Geschichte Sachsens erschienen ist (Dresden, Wih. Hoffmann). Das reich ausgestattete Heft enthält einen vortrefflich und mit wesentlich weiterem als bloß territorialgeschichtlichem Blick geschriebenen Abriss der sächsischen Fürsten- und Landesgeschichte, in der streng geschichtliche Objektivität, unbestechliche Wahrheitsliebe mit warmer Liebe zum sächsischen Fürstenhause in wohlthuendster Weise verbunden sind. Der Text ist reich mit Abbildungen geschmückt, Bildnissen, Stadt- und Gebäudeansichten u. s. w., die alten Kupferstichen und Holzschnitten photographisch nachgebildet sind. Der Umschlag zeigt reichen heraldischen Schmuck, unter anderm auf der Vorderseite eine große Darstellung des sächsischen Staatswappens in farbiger Ausführung. Der Preis für diese „Festschrift“ — 5 Mark — ist im Verhältnis zu Inhalt und Ausstattung äußerst mäßig und wohl nur in der Hoffnung auf starken Absatz so niedrig angesetzt worden. Wir teilen diese Hoffnung aufrichtig.

Angekündigt ist noch von dem „Verlag der litterarischen Gesellschaft“ in Leipzig ein großes Prachtwerk unter dem Titel: „Goldne Chronik der Wettiner.“ Das gebundene Exemplar soll für Subskribenten 125 Mark kosten, nach Erscheinen des Werkes ist eine Erhöhung des Preises auf 200 Mark in Aussicht gestellt. Wir haben nur zwei Probetafeln davon gesehen, können also vorläufig noch nicht darüber urteilen. Wohl aber können wir unser Mißfallen nicht unterdrücken über die Art und Weise, wie die Verlags-handlung das Publikum zur Subskription preßt. Sie hat in diesen Tagen ein Zirkular versandt, worin sie auffordert, „sofort“ zu subskribiren, da sie beabsichtige, das Subskribentenverzeichnis besonders drucken und den Fürsten des Wettinerhauses zum Jubiläum überreichen zu lassen! Das heißt doch mit andern Worten: Wenn du meine geschäftliche Spekulation nicht „sofort“ unterstützest, so stelle ich dich als unpatriotisch an den Pranger. 125 Mark sind aber kein Pappenstiel, und es kann niemand zugemutet werden, aus Patriotismus die Nase im Sack zu kaufen.



Litteratur

Geschichte des deutschen Kultureinflusses auf Frankreich. Von Th. Süpfle. Zweiter Band. Erste Abteilung. Von Lessing bis zum Ende der romantischen Schule der Franzosen. Gotha, C. F. Thienemanns Hofbuchhandlung, 1888

Wir haben vor drei Jahren den ersten Band dieses Werkes hier angezeigt, der von den ältesten Zeiten bis auf Klopstock reichte. Der vorliegende greift zurück auf die Anfänge Lessings, zeigt, an die Aufnahme der Litteraturbriefe in Frankreich anknüpfend, wie auch die Fortschritte der deutschen Ästhetik jenseits des Rheins schon im achtzehnten Jahrhundert verfolgt worden sind — Winkelmanns Schriften über die alte Kunst, Mendelssohn und Sulzer wurden damals bereits übersetzt und vielfach benutzt —, schildert die Aufnahme der Romane und Dichtungen Wielands und verfolgt das Schicksal der Hauptwerke unsrer Klassiker in